

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 06.10.2026

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Dr. Fabian Peters – 0711 2149-829

E-Mail: fabian.peters@elk-wue.de

GZ: 76.8-07-01-V41/7.1.5 (Vers.)

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Große Kirchenpflegen
Assistenzen der Gemeindeleitung (AGL)
Vorsitzende der Mitarbeitervertretung
Evangelische Regionalverwaltungen
Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats
Gewählte(r) Vorsitzende(r) der Bezirkssynode
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestationen

Änderung der Konditionen in der erweiterten Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zum 01.01.2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Absicherung der Vermögenseigen- und Drittschäden für den verfasst-kirchlichen Bereich in der Landeskirche besteht traditionell ein spezieller erweiterter Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungsvertrag. Der Versicherungsschutz wird gewährt für den Fall, dass die Versicherungsnehmerin oder eine versicherte Person wegen einer schuldhaften Pflichtverletzung für einen Vermögensschaden (nicht: Personen- oder Sachschaden) von einem Dritten verantwortlich gemacht wird (Drittschäden). Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für Vermögensschäden, die die Versicherungsnehmerin durch eine schuldhafte Pflichtverletzung einer versicherten Person erlitten hat (Eigenschäden).

Die ERGO errechnet aus dem Verhältnis zwischen Schadenaufwand (Zahlungen/Reserven) und Nettoprämie eine Schadensquote der Landeskirche insgesamt für die letzten 5 Jahre von 208 %. Die Zielschadenquote der Versicherer am deutschen Markt beträgt max. 65 %.

Infolge der in den letzten Jahren erneut stark angestiegenen und zuletzt konstant hohen Schadensquoten war der Versicherer (ERGO) nur noch gegen eine erhebliche Prämienmehrforderung und Erhöhung des vereinbarten Selbstbehalts bereit, die bestehende Versicherung fortzuführen. Der Wechsel zu einem anderen Versicherer scheitert derzeit an der hohen Schadensquote aus den zurückliegenden Jahren.

Daher teilt der Oberkirchenrat mit, dass sich neben der Prämie auch der Schadenselbstbehalt ab 01.01.2027 von derzeit 5.000 Euro auf 10.000 Euro erhöht.

D. h. alle Vermögensschäden unter 10.000 € müssen ab dem 01.01.2027 selbst getragen werden und können nicht mehr bei der Versicherung geltend gemacht und über die Ecclesia abgewickelt werden. Der Oberkirchenrat erarbeitet derzeit Präventionsmaßnahmen und wird dazu zeitnah informieren.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an
Sachgebiet 7.1.5 / Haushaltswirtschaft für die Dezernate 1,2,3,5 u. 6
/Versicherungswesen
Valentina Grieshaber
Telefon: +49 711 2149-746,
E-Mail: valentina.grieshaber@elk-wue.de

oder

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH Lea Nüter
Telefon: +49 5231 603-8139,
E-Mail: lea.nueter@ecclesia-gruppe.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Fabian Peters
Oberkirchenrat